

Hintergrundinformation

Bisphenol A (BPA) als Ausgangsstoff für Innenbeschichtungen von Verpackungen

Warum werden Metallverpackungen und -verschlüsse zum Verpacken von Nahrungsmitteln und Getränken eingesetzt?

Metallverpackungen und -verschlüsse gestatten eine Lagerung von Nahrungsmitteln und Getränken über lange Zeit bei Umgebungstemperatur. Zu ihren Vorteilen zählen:

- Sicherheit. Metallverpackungen ermöglichen es, die abgefüllten Produkte umfassend thermisch zu behandeln, und gewährleisten damit ein Höchstmaß an mikrobieller Sicherheit für Lebensmittel.
- Qualität. Dosen und Verschlüsse erhalten die Qualität und den Nährwert der Nahrungsmittel, da Metall für Sauerstoff und Licht eine absolute Barriere darstellt.
- Verfügbarkeit. Metallverpackungen machen gesunde und sichere Lebensmittel rund ums Jahr verfügbar – bei geringem Gewicht und hoher Stabilität.
- Verminderung von Nahrungsmittelabfällen. Durch die Stabilität des Werkstoffes Metall werden Beschädigungen der Verpackung weitgehend vermieden, so dass Verluste bei Transport und Lagerung minimiert werden. Auch die lange Haltbarkeit von Nahrungsmitteln in Dosen trägt zur Vermeidung von Abfällen in der Lieferkette und beim Konsumenten bei.
- Recycling. Metall kann ohne Verluste an Qualität oder Leistungsfähigkeit beliebig oft recycelt werden.

Wieso setzen die Hersteller BPA-haltige Innenbeschichtungen ein?

Viele Nahrungsmittel enthalten Stoffe, die das Verpackungsmaterial angreifen können. Verpackungen und Verschlüsse aus Metall werden daher meist mit widerstandsfähigen, elastischen und sterilisationsfesten Innenbeschichtungen versehen. Hier haben sich aufgrund ihrer technischen Eigenschaften Lacke auf Epoxidharzbasis bewährt. Bisphenol A (BPA) ist ein Grundbaustein für diese Harze. Die Kombination aus Metall und Epoxidharzlack schützt Füllgüter über lange Zeit am besten. Andere Beschichtungen können dieses Qualitätsniveau derzeit nicht für alle Füllgüter gewährleisten.

Wie ist die Verwendung von BPA für Verpackungen geregelt?

Seit 2018 ist eine harmonisierte EU-Verordnung für die Nutzung von BPA im Lebensmittelkontakt in Kraft getreten. In der neuen Verordnung werden Innenbeschichtungen für Verpackungen erstmals ausdrücklich mit geregelt.

Die Verordnung legt für die Migration aus Lebensmittelkontaktmaterialien in Lebensmittel und Getränke aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes generell einen Grenzwert von 0,05mg/kg fest. Ausnahme: bei Anwendungen für Säuglinge und Kleinkinder ist keine Migration gestattet.

Die europäische Metallverpackungsindustrie begrüßt die Einführung eines einheitlichen Grenzwertes. Denn die neue Regelung fördert die Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes und bietet gleichzeitig Verbraucherschutz auf hohem Niveau.

Ist die Verwendung BPA-haltiger Innenbeschichtungen sicher?

Verbraucher können BPA-basierte Produkte unbedenklich verwenden. Dies wird von Behörden weltweit bestätigt. In einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung, die im Januar 2015 veröffentlicht wurde, kam die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu dem Schluss: BPA stellt in den heutigen Lebensmittelkontaktanwendungen kein Gesundheitsrisiko dar – auch nicht für ungeborene Kinder, Kleinkinder und Jugendliche. Das in Deutschland für die Sicherheit von Lebensmitteln zuständige Bundesamt für Risikobewertung (BfR) hat dieser Auffassung ausdrücklich zugestimmt. Ebenso urteilt auch die deutsche Gesellschaft für Toxikologie – nach Auswertung von über 5000 Studien. Untersuchungen, die andere Schlüsse ziehen, haben sich hingegen als nicht reproduzierbar erwiesen.

Was bedeutet es, dass die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) BPA unter anderem als endokrinen Disruptor klassifiziert hat?

Im Zuge der europäischen Chemikaliengesetzgebung (REACH) betrachtet die ECHA Stoffe im Hinblick auf die ihnen innewohnenden Eigenschaften. Die bei ECHA vorgenommene Einschätzung eines Stoffes sagt jedoch noch nichts darüber aus, ob dieser in einer konkreten Verwendung unsicher oder gar gefährlich ist. Hierfür werden vielmehr umfassende Risikobewertungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit Materialien, die mit Lebensmitteln Kontakt haben, erfolgt dies durch die EFSA. Und diese hat wiederholt bestätigt: BPA stellt bei der derzeitigen Verbraucherexposition kein Gesundheitsrisiko dar (siehe oben).

Wie sieht es mit Alternativen aus?

Auch wenn BPA-basierte Innenbeschichtungen sicher sind, reagiert die Branche natürlich auf den Wunsch nach BPA-freien Beschichtungen. Entwicklung und Qualifizierung erfordern jedoch erheblichen Aufwand: Da die in Frage kommenden Alternativen nicht so universell einsetzbar sein werden wie BPA-basierte Innenbeschichtungen, müssen viele Prüfungen mit verschiedenen Alternativen durchgeführt werden. Jede dieser Alternativen muss vergleichbare technologische Eigenschaften haben und die Lebensmittel genauso gut schützen wie BPA-basierte Beschichtungen. Zudem müssen auch die Alternativen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen. Hier die jeweils richtigen Lösungen zu finden braucht seine Zeit.

Weiterführende Informationen (verlinkt):

- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit:
<http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/factsheetbpa150121-de.pdf>
- EU-Kommission:
https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/cs_fcm_qa_bisphenol_a.pdf
- Deutsches Bundesinstitut für Risikobewertung:
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/kein-gesundheitsrisiko-fuer-verbraucher-durch-bisphenol-a-exposition-bfr-unterstuetzt-die-einschaetzung-der-efsa-neubewertung.pdf>
- Deutsches Bundesinstitut für Risikobewertung:
http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_bisphenol_a_in_verbraucherna_hen_produkten-7195.html
- Gesellschaft für Toxikologie:
http://www.toxikologie.de/fileadmin/user_upload/GT/Wissenschaftliche_Ausarbeitung_en/2011-Bisphenol_A.pdf
<http://www.tandfonline.com/doi/full/10.3109/10408444.2011.558487>

Verband Metallverpackungen e. V. (VMV)

Zum Verband Metallverpackungen e. V. gehören rund 50 Unternehmen mit über 10.000 Beschäftigten. Es sind Hersteller von Metallverpackungen, Flaschen- und Gläserverschlässen. Die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen in fachlichen, technischen oder allgemeinen unternehmerischen Belangen sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Bundesebene. Darüber hinaus ist der VMV in ein europäisches Verbandsnetz integriert und trägt somit den zunehmend globalisierten Wirtschaftsstrukturen Rechnung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.metallverpackungen.de

Kontakt:

VMV Verband Metallverpackungen e.V. • Tersteegenstraße 14 • 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-454650 • Fax: 0211-4546530 • vmv@metallverpackungen.de